
7. Ansprechpartner

Katholische Erwachsenenbildung im Landkreis Cham e.V. (KEB Cham)

Schützenstr.14
93413 Cham

Tel. 09971 / 7138
Fax 09971 / 80 16 71

e-mail: info@keb-cham.de
Internet: www.keb-cham.de

Sekretariat: Rosemarie Hofstetter (tägl. 8-14 Uhr, außer mittwochs)

Geschäftsführer/
Bildungsreferent: Michael Neuberger

(KEB Cham 2012-01)



Merkblatt zur offenen Elternarbeit der Kath. Erwachsenenbildung (KEB) in Zusammenarbeit mit Elternbeiräten

1. Begründung der Zusammenarbeit

Eine kontinuierliche Elternbildungsarbeit liegt im Interesse der Schulen und Kindergärten bzw. Elternbeiräten einerseits und der Katholischen Erwachsenenbildung in der Diözese Regensburg andererseits:

- Bildungsangebote für Eltern sind ein zentraler Bestandteil im Programmangebot der Katholischen Erwachsenenbildung, der sich aus ihrem gesetzlichen Auftrag und ihrem Selbstverständnis ergibt.
- Sie ergänzen und unterstützen die pädagogische Arbeit und den Erziehungsauftrag der Schulen und fördern so den Kontakt zu den Eltern

2. Notwendigkeit einer Zusammenarbeit

Die regionalen Geschäftsstellen der Katholischen Erwachsenenbildung bieten den Schulen und Kindergärten bzw. deren Elternbeiräten eine enge Zusammenarbeit bei der Durchführung von Elternbildungsmaßnahmen an. Diese Kooperation ist für beide Seiten von Vorteil:

Für die **Katholische Erwachsenenbildung** erleichtert und verbessert die Zusammenarbeit den Zugang zur Zielgruppe Eltern.

Für die **Elternbeiräte** erleichtert die Zusammenarbeit

- die Finanzierung der anfallenden Kosten
- die Breitenwirkung der Elternarbeit durch die Werbemöglichkeiten der KEB (Programmheft, Presse, Internet), die einen größeren Personenkreis außerhalb des betreffenden Kindergartens erreichen.
- evtl. die Gewinnung fachkundiger Referentinnen/Referenten

3. Inhaltliches Spektrum der Kath. Erwachsenenbildung

Inhaltlich bietet sich eine Kooperation immer dort an, wo es darum geht, Eltern

- über pädagogische und psychologische Fragen zu informieren
- zu Reflexion über ihre Erziehungsarbeit anzuregen
- in ihrer Erziehungskompetenz zu stärken (z.B. Elterntraining Familienteam)

- praktische Hilfen anzubieten (Gesundheitsbildung, Verkehrs-, Medienerziehung, u. ä.).

4. Voraussetzungen einer Zusammenarbeit

Eine Zusammenarbeit zwischen der Katholischen Erwachsenenbildung im Landkreis Cham e.V. (KEB Cham) und einem Elternbeirat ist bei allen Bildungsangeboten für Eltern möglich, die offen und themenbezogen ausgeschrieben werden und grundsätzlich **allen** interessierten **Eltern zugänglich** sind.

Ausgenommen von einer Zusammenarbeit sind Elternabende,

- deren Durchführung den Kindergärten durch gesetzliche Bestimmungen ausdrücklich vorgeschrieben sind (z.B. Elternbeiratswahl, etc.) oder
- bei denen es um interne Angelegenheiten des Kindergartens oder einer Kindergartengruppe geht (z. B. Elternabende zum Kennenlernen, zur Kontaktförderung untereinander und zwischen Eltern und Kindergarten).

5. Modalitäten der Zusammenarbeit

Die Zusammenarbeit ist nach den in der Kath. Erwachsenenbildung geltenden diözesanen Richtlinien so zu organisieren, dass die pädagogische Verantwortung und Trägerschaft der jeweiligen KEB gewährleistet bleibt. Dies schließt im einzelnen ein:

a) Gemeinsame Planung einer Maßnahme (nach Möglichkeit)

b) Offene Ausschreibung und Werbung

Die Elternabende sind grundsätzlich offen auszuschreiben. Dies hat entweder zu geschehen durch Ankündigung

- im Programmheft der KEB Cham
(Meldungen bis 15. Januar für KEB-Programm März bis August
bis 10. Juli für KEB-Programm September bis Februar)
oder
- in der Presse oder
- auf einem Plakat oder
- auf Handzetteln

Dieser Öffentlichkeitsnachweis ist die gesetzlich vorgeschriebene Grundlage für den Zuschuss seitens der KEB !

c) Deutlichkeit der Trägerschaft der KEB Cham

Bei allen Einladungen und Ankündigungen muss ausdrücklich erkennbar sein, dass die Veranstaltung in Zusammenarbeit mit der KEB Cham durchgeführt wird.

Deswegen sollte auf Plakaten, Handzetteln oder in Vorankündigungen in der Presse beispielsweise folgende Formulierung verwendet werden:

„ Im Rahmen der Katholischen Erwachsenenbildung ...“ oder „in Zusammenarbeit mit der KEB...“

d) Einreichen bzw. Abrechnung der Maßnahme bei der KEB Cham

6. Abrechnung/Finanzierung

Die Abrechnung der Veranstaltung durch die KEB Cham geschieht wie folgt:

1. Die jeweilige kooperierende Einrichtung (Schule oder Kindergarten) zahlt bzw. überweist unmittelbar nach der Elterbildungsmaßnahme das vollständige Honorar (zzgl. Fahrtkosten und ggf. sonstiger Kosten) direkt an den/die Referenten/-in.
2. Der Kindergarten reicht das ausgefüllte Formular „*Abrechnung von Elternbildungsmaßnahmen*“ zusammen mit dem Öffentlichkeitsnachweis bei der KEB Cham ein
3. Danach überweist die KEB Cham max. 50 % der zuschussfähigen Kosten auf das angegebene Konto der kooperierenden Einrichtung.
Für die Höhe der Referentenkosten gelten die **diözesanen Finanzierungsrichtlinien**

Das zuschussfähige Referentenhonorar beträgt demgemäß für Einzelveranstaltungen i. d. R. **45,- €** pro Abend oder Doppelstunde.

Bei Diavorträgen, Einzelveranstaltungen in den Stoffgebieten „*musische Betätigung*“ (z.B. Basteln), „*praktische Gesundheitsbildung*“ und „*Hauswirtschaft*“ (Kochen, u. ä.) beträgt das zuschussfähige Referentenhonorar i. d. R. **36,- €** pro Abend oder Doppelstunde. Überschreitungen dieser Richtsätze gehen zu Lasten des Kindergartens.

Fahrtkosten werden aus einem Umkreis bis zu 60 km mit **0,30 pro km** als zuschussfähig anerkannt.